Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ortschaftsrat Bitterfeld

28.10.2020

Beschlussantrag Nr. : 196-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt:	12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			

Beschlussgegenstand:
Vergabe von Brauchtumsmitteln im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:
Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 100 € an den Kleingartenverein „Vergissmeinnicht“ e.V. für die technische Überprüfung des Spielplatzes, 800 € an die Interessengemeinschaft Pistorschule für Betriebs- und Sachkosten und 1.300 € für die SG Chemie Bitterfeld e.V. ebenfalls für den Betriebs- und Sachkostenzuschuss.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.
Der Kleingartenverein "Vergissmeinnicht" e.V. bittet um finanzielle Unterstützung für die technische Überprüfung des öffentlichen Spielplatzes (siehe Anlage 2), die Interessengemeinschaft "Pistorschule" bittet aufgrund von coronabedingtem Veranstaltungsausfall um Unterstützung für Betriebs- und Versicherungskosten (siehe Anlage 3) und die SG Chemie Bitterfeld e.V. beantragt die ursprünglich nicht bewilligten Mittel für Betriebs- und Sachkosten (siehe Anlage 4).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2020 sind dies für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 111.100 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 008-2020, 009-2020, 166-2020

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 52921.4000.1
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 2.200 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **196-2020**

Anlagen:
Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2020
Anlage 2 - Antrag des Kleingartenvereins "Vergissmeinnicht" e.V.
Anlage 3 - Antrag der Interessengemeinschaft "Pistorschule"
Anlage 4 - Antrag der SG Chemie Bitterfeld e.V.